

Amt-Demmin-Land

Beratung für Gemeinde Nossendorf öffentlich

Beratung über die Ehrenordnung

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 06.10.2022
<i>Bearbeitung:</i> Karina Ohlrich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 06/22/060

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Nossendorf (Vorberatung)	19.10.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Nossendorf hat am 20.02.2018 einen Beschluss über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben gefasst. Der Bürgermeister Herr Tietböhl regt an, aufgrund der gestiegenen Preise die Werte für Präsente und Blumensträuße anzupassen.

Die Ehrenordnung der Gemeinde ist in der Anlage dieser Beratungsvorlage beigefügt.

Entsprechende Vorschläge für die Erhöhungen können nach der heutigen Beratung für eine Beschlussvorlage der kommenden Sitzung zusammengefasst werden.

Die Ausgaben steigen entsprechend der angepassten Euro-Beträge.

Die Erhöhung der Mittel ist vorsorglich in der Haushaltsplanung vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Ehrungen_Nossendorf_BF_22_02_2018 (öffentlich)
---	--

Die Gemeinde **Nossendorf** fasst zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern oder anderer Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen folgenden Beschluss über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben;

1. Ehrung von Bürgern und sonstigen Personen

a) Altersjubilare

Zum 80. Geburtstag überbringt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister oder ein von ihr/ihm beauftragte/r Gemeindevertreter/in die Glückwünsche der Gemeinde verbunden mit einem Blumenstrauß oder einem Präsent á 25-30 €.

Weitere Gratulationsbesuche in dieser Form erfolgen ab dem 85. Geburtstagen aller 5 Jahre.

Zum 90. Geburtstag wird zusätzlich die Urkunde des Ministerpräsidenten überreicht.

Zum 100. Geburtstag wird neben den Glückwünschen und einem Präsent á 50 € die Urkunde des Ministerpräsidenten überreicht.

b) Jubelpaare erhalten zur

a. Goldenen Hochzeit (50 Jahre)

b. Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)

c. Eisernen Hochzeit (65 Jahre)

d. Kupfernen Hochzeit (70 Jahre)

ein Glückwunschsreiben und ein Präsent á 25 – 30 €. Die Glückwünsche sowie die Urkunde des Ministerpräsidenten werden von der Bürgermeisterin/vom Bürgermeister persönlich überbracht.

c) Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen überbringt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent:

- Geschäftseröffnungen

- Geschäftsjubiläen

- Vereinsjubiläen bis zu 200 €/Jahr

- Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (á 25 €)

2. Ehrung von Gemeindevertretern

Eine Ehrung wird vorgenommen anlässlich:

a) Tod aktiver Gemeindevertreter

Beim Tod eines aktiven Gemeindevertreters kondoliert die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Ein Grabbinde (á 20 €) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

b) Tod ehemaliger Bürgermeisterinnen/Bürgermeister

Beim Tod einer ehemaligen Bürgermeisterin/eines ehemaligen Bürgermeisters kondoliert die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Ein Grabbinde (á 20 €) und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

3. Ehrung von Feuerwehrangehörigen

Neben den Ehrungen durch das Land und den Feuerwehrverband ehrt die Gemeinde verdiente Feuerwehrleute mit einer Dienstzeit von 25, 40, 50, 60, 70 ... Jahren mit einer Laudatio die /die Bürgermeister/der Bürgermeisterin oder dessen Stellvertreterin/Stellvertreter und einem Präsent (á 25-30 €).

Im Falle der Ernennung und Verabschiedung der Wehrführerin/des Wehrführers bzw. deren Stellvertreter wird mit einem Blumenstrauß (á 20 €) gedankt bzw. gratuliert.

Bei Platzierungen im Rahmen des Amtsausscheidens (1., 2. oder 3. Platz in der Gesamtwertung erhalten die Kameraden ein Präsent (á 20 €/Mannschaft).

Bei Sterbefällen von Feuerwehrangehörigen ohne Funktion erfolgt ein Nachruf durch den jeweiligen Wehrführer. Ein Grabbinde und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

Bei Sterbefällen von Feuerwehrangehörigen mit Funktion (Wehrführer und Stellvertreter, Maschinist) legt die Bürgermeisterin/der Bürgermeister am Grab einen Kranz (20 €) nieder. Ein Nachruf in der Tagespresse gehört ebenso dazu.

4. Ehrungen von Beschäftigten

Bei Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen erhalten die Beschäftigten als Dank und Anerkennung ein Präsent (à 25-30 €) sofern das Beschäftigungsverhältnis länger als 10 Jahre bestand. Für kürzere Zeiten und Praktika von mehr als 6 Monaten kann ein Blumenstrauß (à 10 €) übergeben werden.

5. Gemeindevertretung

Im Rahmen von Sitzungen der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und Arbeitsgruppen werden nichtalkoholische Getränke zur Erfrischung bereit gestellt.

6. Grundsätze

Eine Veröffentlichung erfolgt nur mit Zustimmung des oder der zu Ehrenden bzw. der Angehörigen.

Anstelle der Übermittlung eines Kranzes oder eines Grabgebindes kann ein Wertgutschein übergeben werden.

Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um ca. Ausgaben, d.h. geringfügige Abweichungen von bis zu 10 % sind möglich.

7. Schlussbestimmungen

Weitere Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen von Fall zu Fall nach besonderer Entscheidung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder die Gemeindevertretung.

Die Beschlussfassung erfolgte am:

20.02.2018



Bürgermeister